

# STADT NORDEN

## Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (06/Rat/2022)

am 23.05.2022

in der Sporthalle Wildbahn, in der Wildbahn 30, in Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

## Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 26.04.2022  
**0244/2022/1.2**
8. Entschädigungssatzung der Stadt Norden;  
Fraktions- und Gruppengelder  
**0240/2022/1.2**
9. Bildung von Ausschüssen  
**0246/2022/1.2**
10. Erhaltung der Zweisprachigkeit in Ostfriesland; Berufung einer Plattdeutschbeauftragten für die Stadt Norden  
**0243/2022/2.2**
11. Oberschule Norden: Umwandlung in eine offene Ganztagschule  
**0220/2022/2.2**
12. Hortgruppe Kinderschutzbund: Bezug neuer Räumlichkeiten und Erweiterung der Hortgruppe  
**0210/2022/2.2**
13. Kinder- und Jugendparlament: Änderung der JuPa-Satzung sowie der ergänzenden Wahlordnung  
**0209/2022/2.2**
14. Förderrichtlinie für Ärzte und Ärztinnen der Stadt Norden  
**0236/2022/2.3**
15. Einzelvorhaben der Förderung Perspektive Innenstadt - Anschaffung einer anlassbezogenen Beleuchtung für die Innenstadt  
**0215/2022/2.3**
16. Einzelvorhaben Perspektive Innenstadt - Anschaffung von Holzhütten für Veranstaltungen  
**0217/2022/2.3**

17. Einzelvorhaben Perspektive Innenstadt - Leerstandskataster und Belegung der Leerstände in der Innenstadt  
**0235/2022/2.3**
18. Einzelvorhaben Perspektive Innenstadt - Neues Veranstaltungsformat in der Nebensaison  
**0234/2022/2.3**
19. Einzelvorhaben Perspektive Innenstadt - Erstellung eines strategischen und zukunftsweisenden City- und Stadtmarketingkonzepts  
**0232/2022/2.3**
20. Einzelvorhaben Perspektive Innenstadt - Auftragsvergabe zur Entwicklung eines Kommunikationskonzepts  
**0218/2022/2.3**
21. Weitere Einzelvorhaben der Perspektive Innenstadt  
**0242/2022/2.3**
22. Delegation von Personalentscheidungen gem. § 107 Abs. 4 S. 1 NKomVG; hier: Beamtinnen und Beamte  
**0172/2022/1.3**
- 22.1. Delegation von Personalentscheidungen gem. § 107 Abs. 4 S. 1 NKomVG; hier: Beamtinnen und Beamte  
**0172/2022/1.3/1**
23. Dringlichkeitsanträge
24. Anfragen, Wünsche und Anregungen
25. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
26. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
27. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

**zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende ehrt zu Beginn den verstorbenen Ratsherrn und Ortsvorsteher von Leybucht polder Jann Wagenaar.

Herr Wagenaar gehörte von 1976 bis 1991 sowie im Jahre 1996 dem Rat der Stadt Norden an. Während dieser langen ehrenamtlichen Mitgliedschaft wirkte er in vielen verschiedenen Gremien und Fachausschüssen mit. Er war zudem von 1986 bis 1991 Vorsitzender des Friedhofs Ausschusses und hat die Stadt Norden viele Jahre im Verbandsausschuss des Entwässerungsverbandes Norden sowie in der Verbandversammlung des Zweckverbandes der damaligen Kreis- und Stadtparkasse Norden vertreten.

Herr Wagenaar war darüber hinaus von 1972 bis 1991 Ortsvorsteher des Ortsteiles Leybucht polder. Hierbei hat er sich mit all seiner Kraft für die Belange „seines“ Ortsteiles und deren Mitmenschen eingesetzt.

Herr Wagenaar hat für seine außergewöhnliche ehrenamtliche Arbeit Respekt und Wertschätzung erworben.

Der Rat der Stadt Norden erhebt sich für Herrn Wagenaar zu einer Schweigeminute.

**zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen**

Die mit Email vom 13.05.2022 bekannt gegebene Tagesordnung wird einstimmig vom Rat festgestellt.

**zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Keine.

**zu 5 Bekanntgaben**

Keine.

**zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil**

Ein Bürger möchte wissen, wann das Stadtentwicklungskonzept beschlossen werde.

Bürgermeister Eiben antwortet, dass man das Stadtentwicklungskonzept in der nächsten Ratssitzung zur Beschlussfassung vorlege.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 26.04.2022  
0244/2022/1.2**

**Sach- und Rechtslage:**

Gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung beschließt der Rat über die Genehmigung des Protokolls.

Ratsherr Fischer-Joost erinnert an seine Anfrage zu den Bäumen beim Ausbauplan „Auf dem Lehmstück“.

*Red. Hinweis: siehe Antwort der Verwaltung vom 10.06.2022*

Beigeordnete Albers teilt zum Tagesordnung 10 mit, dass es keinen Pappeln sondern Platanen waren.

**Der Rat beschließt:**

**Das Protokoll wird genehmigt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>26</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>3</b>

**zu 8 Entschädigungssatzung der Stadt Norden;  
Fraktions- und Gruppengelder  
0240/2022/1.2**

**Sach- und Rechtslage:**

Bürgermeister Eiben regt an, dass die Stadt Norden den Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt Norden entsprechende Fraktionsgelder zahlt, damit diese die Gelder z.B. für Raummieten, Bewirtungen, Beauftragung Fachgutachten etc. verwenden können.

Angedacht ist ein Betrag i.H.v. 150,00 € je Fraktions- Gruppenmitglied pro Jahr. Die entspricht jährlichen Mehrkosten bei 34 Ratsmitgliedern in Höhe von max. 5.100 €. (34 x 150,00 = 5.100 €). Die entsprechenden Mehraufwendungen waren bereits im Haushaltsentwurf 2022 enthalten und wurden per Ratsbeschluss vom 03.03.2022 zur Haushaltssatzung 2022 mitbeschlossen.

Folglich muss nunmehr die Entschädigungssatzung in der Fassung vom 05.05.2022 beschlossen werden.

Zudem wird die Entschädigung des Stadtbrandmeisters bzw. des Stellv. Stadtbrandmeisters künftig durch die Satzung der Stadt Norden über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Norden (siehe Beschlussvorlage 0239/2022/2.1) geregelt, sodass auch hier eine redaktionelle Änderung erforderlich ist.

**Der Rat beschließt:**

**Die Entschädigungssatzung der Stadt Norden in der Fassung vom 20.05.2022 wird beschlossen.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>29</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 9 Bildung von Ausschüssen  
0246/2022/1.2**

**Sach- und Rechtslage:**

Am 02.05.2022 fand die konstituierende Sitzung des neu gewählten Beirates für Senioren/Seniorinnen und Menschen mit Behinderung statt. Im Rahmen dieser Sitzung wurden außerdem die Vertreterinnen und Vertreter, die als beratende Mitglieder in den Fachausschüssen des Rates der Stadt Norden fungieren, festgelegt.

Zudem hat das Kinder- und Jugendparlament der Stadt Norden in seiner Sitzung am 03.05.2022 die Besetzung der beratenden Mitglieder in den Fachausschüssen neu festgelegt.

Beide Besetzungen müssen vom Rat der Stadt Norden gemäß § 71 Abs. 5 Nds. Kommunalverfassungsgesetz beschlossen werden.

**Der Rat beschließt:**

Der Rat der Stadt Norden stellt folgende Besetzung der Ausschüsse fest:

**1. Bau- und Sanierungsausschuss**

**Beratende Mitglieder:**

Zwei beratende Mitglieder des Jugendparlaments:

1. Lenne Eilers      2. Ikram Ramy

Beirat für Senioren/innen und Menschen mit Behinderung

Peter Heuer      Stellvertreter: Hans-Dieter Ihmels

**2. Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss**

**Beratende Mitglieder:**

Zwei beratende Mitglieder des Jugendparlaments:

1. Anna Lena Neukämper    2. Rouaa Akar

Beirat für Senioren/innen und Menschen mit Behinderung

Amanda Wilts-Rocker      Stellvertreter: Uwe Vinke

**3. Jugend-, Bildung-, Sozial- und Sportausschuss**

**Beratende Mitglieder:**

Zwei beratende Mitglieder des Jugendparlaments:

1. Tebbe Noormann      2. Karolina König

Beirat für Senioren/innen und Menschen mit Behinderung

Waltraud Thaden      Stellvertreterin: Nina Häßner

**4. Tourismus- und Wirtschaftsausschuss**

**Beratende Mitglieder:**

Zwei beratende Mitglieder des Jugendparlaments:

1. Aiko von der Lage      2. Gianni D'Addia

Beirat für Senioren/innen und Menschen mit Behinderung

Holger Korn      Stellvertreterin: Margarete Menthe

**5. Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit**

**Beratende Mitglieder:**

Zwei beratende Mitglieder des Jugendparlaments:

1. Sven Manninga      2. Lukas Meyer

Beirat für Senioren/innen und Menschen mit Behinderung

Holger Korn      Stellvertreterin: Margarete Menthe

## 6. Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss

### Beratende Mitglieder:

Zwei beratende Mitglieder des Jugendparlaments:

1. Luca Romano                      2. Aiko von der Lage

Beirat für Senioren/innen und Menschen mit Behinderung

Holger Korn                              Stellvertreterin: Margarete Menthe

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 10      **Erhaltung der Zweisprachigkeit in Ostfriesland; Berufung einer Plattdeutschbeauftragten für die Stadt Norden**  
**0243/2022/2.2**

### Sach- und Rechtslage:

Im Jahr 2008 hat die Ostfriesische Landschaft mit einem Schreiben zum Erhalt der plattdeutschen Sprache in Ostfriesland aufgerufen. Danach sollen die Kommunen Plattdeutschbeauftragte berufen, die sich für die Förderung der plattdeutschen Sprache einsetzen. Dieser Bitte ist die Stadt Norden nachgekommen und hat die städt. Mitarbeiterin Karin Bienhoff (seinerzeit Dirks) mit Wirkung vom 30.10.2008 als erste Plattdeutschbeauftragte für die Stadt Norden bestellt (vgl. Beschluss-Nr.: 0610/2008/2.2). Nachdem Frau Bienhoff das Amt im April 2012 niedergelegt hat, wurde mit Wirkung vom 28.11.2013 Dr. Hans-Hermann Briese zum Plattdeutschbeauftragten bestellt (vgl. Beschluss-Nr.: 0762/2013/2.2). Dieser hat im September 2021 darüber informiert, dass er das Amt altersbedingt niederlegen wird.

Im März 2022 wurde daraufhin das Amt für die bzw. den ehrenamtliche/n Plattdeutschbeauftragte/n „ausgeschrieben“. Bewerbungen hierfür konnten bis zum 24.04.2022 eingereicht werden. Leider hat sich auf diese „Stellenausschreibung“ keine Bewerberin bzw. kein Bewerber beworben. Wie bereits einem Artikel des Ostfriesischen Kuriers vom 04.05.2022 entnommen werden konnte, hat sich mit Heike Müller-Feldmann interessanterweise dennoch eine engagierte Kandidatin gefunden.

Frau Müller-Feldmann spielt bereits seit Ende der 90er Jahre plattdeutsches Theater an der Niederdeutschen Bühne und engagiert sich darüber hinaus ehrenamtlich in der Kirchengemeinde Süderneuland. Bereits 1995 war sie von Beginn der Störtebeker – Freilichtspiele in Marienhafte dabei und hat zwischenzeitlich an vielen überregionalen Theateraufführungen der ARGE Ostfriesischer Volkstheater teilgenommen (u.a. Glovensstriet van Oldersum, Arp Schnittger etc.). Aktuell probt sie für das Freilichttheater Hatshausen-Ayenwolde das Stück „Heimat“, welches im Sommer dieses Jahres aufgeführt werden soll.

Besonders wichtig ist es ihr, dass gerade die Kleinsten frühzeitig in Kontakt mit dem Dialekt der plattdeutschen Sprache kommen. Es sollte auch weiterhin dort unterstützt werden, wo bereits tolle Arbeit geleistet wird - in den Kindertagesstätten und den Grundschulen. Dabei wünscht sie sich, dass es irgendwann keine Besonderheit mehr ist plattdeutsch zu sprechen, sondern etwas alltägliches.

Frau Müller-Feldmann erfüllt die gewünschten Voraussetzungen der „Stellenausschreibung“ vollumfänglich. Insbesondere ihr ehrenamtliches Engagement sowie die Tatsache, dass sie die plattdeutsche Sprache beherrscht, lässt die Verwaltung zu dem Ergebnis kommen, dass Frau Müller-Feldmann für das Ehrenamt der Plattdeutschbeauftragten in Betracht kommt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, Frau Müller-Feldmann als ehrenamtliche Plattdeutschbeauftragte zu bestellen. Frau Müller-Feldmann hat bereits mitgeteilt, dass sie die ehrenamtliche Tätigkeit übernehmen möchte.

Im Haushaltsjahr 2022 steht ein Budget in Höhe von 300,00 EUR für die Wahrnehmung der Aufgaben der Plattdeutschbeauftragten zur Verfügung.

Ratsfrau Ippen nimmt ab 17:10 Uhr an der Sitzung teil.

Bürgermeister Eiben erläutert das Auswahlverfahren und freut sich, dass man mit Frau Müller-Feldmann eine neue Plattdeutschbeauftragte finden konnte.

Ratsherr Wallow wünscht sich, wenn der Rat mal einen Teil in plattdeutscher Sprache abhandeln könne.

#### **Der Rat beschließt:**

- 1. Die Initiative der Ostfriesischen Landschaft zur Erhaltung der Zweisprachigkeit in Ostfriesland wird weiterhin unterstützt.**
- 2. Zur ehrenamtlichen Plattdeutschbeauftragten wird Frau Müller-Feldmann bestellt.**
- 3. Für die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallenden Kosten steht ein jährliches Budget in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>30</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

Bürgermeister Eiben gratuliert Frau Müller-Feldmann zur Bestellung und überreicht ihr kleines Präsent. Anschließend stellt sich Frau Müller-Feldmann kurz im Rat vor. Sie bedankt sich für das Vertrauen. Zunächst möchte sie bei den Kindergärten vorstellig werden.

#### **zu 11    Oberschule Norden: Umwandlung in eine offene Ganztagschule 0220/2022/2.2**

##### **Sach- und Rechtslage:**

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 24.11.2021 hat die Schulleitung der Oberschule Norden die Überlegungen und Perspektiven zur Weiterentwicklung der Oberschule Norden vorgestellt (vgl. Sitzungsvorlage 0051/2021/2.2). Auf den Inhalt des Protokolls zu dem Tagesordnungspunkt sowie der dazugehörigen Präsentation wird insofern verwiesen.

Die Steigerung der Attraktivität der Oberschule Norden und die damit angestrebte Steigerung des Anwahlverhaltens der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte zugunsten der Oberschule sind wesentliche Ziele der Überlegungen und Perspektiven. Bereits in der o.g. Sitzung des Ausschusses für Jugend,

Bildung, Soziales und Sport hat die Schulleitung die Umwandlung der aktuell teilgebundenen Ganztagschule in eine offene Ganztagschule und die erwarteten Auswirkungen dargestellt. Im Rahmen der Sitzung fanden die vorgestellten Überlegungen und Perspektiven Anklang und wurde seitens der politischen Entscheidungsträger befürwortet.

Nunmehr sind diese Überlegungen weitergereift und in einem Konzept verschriftlicht worden. Das Konzept ist anliegend beigefügt. Das Konzept ist mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung und den schulischen Gremien erörtert worden. Die Schulleitung hat nunmehr die notwendigen Anträge auf Umwandlung der teilgebundenen Ganztagschule in eine offene Ganztagschule bei dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung in die Wege geleitet, sodass die Umwandlung bereits zum nächsten Schuljahr 2022/2023 erfolgen könnte.

Die Stadt Norden als Schulträgerin muss dem Antrag zustimmen. Da mit Beschluss vom 24.05.2011 der Rat der Stadt Norden beschlossen hat, eine teilgebundene bzw. teiloffene Ganztagschule einzurichten (vgl. Sitzungsvorlage 1405/2011/2.2), ist für die Zustimmung der Stadt Norden ein Beschluss notwendig.

Seitens der Verwaltung wird der Antrag der Oberschule Norden auf Umwandlung von einer teilgebundenen Ganztagschule in eine offene Ganztagschule befürwortet.

**Der Rat beschließt:**

**Der Rat der Stadt Norden stimmt der Umwandlung der Oberschule Norden von einer teilgebundenen Ganztagschule in eine offene Ganztagschule zu.**

Protokollnotiz:

Eine Evaluierung der Umwandlung soll nach einem Jahr erfolgen und dem Ausschuss vorgestellt werden.

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>30</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 12 Hortgruppe Kinderschutzbund: Bezug neuer Räumlichkeiten und Erweiterung der Hortgruppe 0210/2022/2.2**

**Sach- und Rechtslage:**

Zur Sach- und Rechtslage wird auf die Sitzungsvorlage 1764/2021/2.2, die u.a. Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport gewesen ist, verwiesen.

Der Kinderschutzbund Norden e.V. (kurz: KSB Norden) hat die konzeptionelle Umsetzung bereits mit den Beteiligten, wie dem Landesjugendamt als Aufsichtsbehörde, dem Landkreis Aurich, der Stadt Norden als Schulträgerin und Zuschussgeberin sowie der Grundschule Im Spiet abgestimmt. Von Seiten der Verwaltung bedarf der Umzug des Hortes noch einiger Absprachen, Hinweise sowie einer vertraglichen Festsetzung.

Reinigung:

Damit das Betreuungsangebot in der Grundschule Im Spiet angeboten werden kann, muss zusätzlich eine tägliche Zwischenreinigung erfolgen, diese beansprucht wöchentlich ca. 11 Stunden. Die entsprechenden

personellen Ressourcen müssen vorgehalten werden. Die Betreuung im Hort erfolgt zudem auch in den Ferien und dies mit erweiterten Betreuungszeiten. In den Ferienzeiten erfolgt grundsätzlich keine Reinigung der Schulen, weil in dieser Zeit die Reinigungskräfte vorrangig ihre Urlaubsansprüche nutzen. Weiterhin werden in den Ferien die Grundreinigungen der Schulen durchgeführt. An dieser Stelle bedarf es einer intensiven und vorausschauenden Abstimmung zwischen dem KSB Norden und der Verwaltung.

#### Barrierefreiheit:

Die Räumlichkeiten, die für die Betreuung der Hortgruppe in der Grundschule Im Spiet in Betracht kommen, befinden sich im 1. und 2. Obergeschoss. Die Räume sind nur über eine Treppe erreichbar. Eine Aufzugsanlage o.ä. ist derzeit nicht vorhanden und könnte im Bedarfsfall auch nicht kurzfristig eingebaut werden.

Insgesamt bietet der Umzug des Hortes in die Räumlichkeiten der Grundschule Im Spiet, den Kindern die Chance auf eine nachschulische Betreuung auf kurzem Wege, da die derzeit im Hort betreuten Kinder größtenteils auch in der Grundschule Im Spiet beschult werden. Dies ist eine Entlastung für die Eltern, weil die Kinder den Hort eigenständig aufsuchen könnten.

Zudem bietet die räumliche Veränderung, mit Blick auf die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen nachschulischen Betreuungsplatz sowie der Anpassung des Betreuungsschlüssels durch das Niedersächsische Kindertagesstättengesetz (kurz: NKiTaG) die Möglichkeit das Angebot der Hortbetreuung um 8 weitere auf insgesamt 20 Hortplätze auszuweiten. Die Verwaltung begrüßt den Vorschlag des KSB Norden weiterhin und sieht darin einen Modellversuch für die Einrichtung eines Hortes am Schulstandort, der – bei erfolgreichem Verlauf – später auf andere Schulen ausgeweitet werden könnte. In den vergangenen Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport wurde auch durch die Vertreter und Vertreterinnen der politischen Gremien deutlich, dass die Ausweitung des Hortangebots vorangebracht werden sollte.

Nach Ermittlung der zusätzlichen entstehenden Aufwendungen für den Betrieb des Hortes in der Grundschule Im Spiet, ist die bisherige Betriebsführungsvereinbarung mit dem KSB Norden, hinsichtlich Nutzung der Räumlichkeiten in der Grundschule (bspw. Festschreibung der Räume, Nutzungsregelung, Zahlung einer Miete sowie der Betriebskosten) sowie ergänzende Vereinbarungen (bspw. Reinigungszeiten) anzupassen. Parallel dazu sind die finanziellen Auswirkungen für den Betrieb des Hortes zu berücksichtigen und der derzeitige Betriebskostenzuschuss dahingehend neu zu verhandeln und anzupassen.

#### **Der Rat der Stadt Norden beschließt:**

- 1. Der Verlegung der Hortgruppe des Kinderschutzbundes Norden e.V. vom derzeitigen Standort am Hollander Weg in die Grundschule Im Spiet wird zugestimmt.**
- 2. Dem Kinderschutzbund Norden e.V. werden für die für die Errichtung und den Betrieb einer Hortgruppe notwendigen Räume in der Grundschule Im Spiet zur Verfügung gestellt. Hierüber ist eine vertragliche Vereinbarung zu treffen.**
- 3. Die Anzahl der Betreuungsplätze in der Hortgruppe soll auf die maximal zulässige Zahl ausgeweitet werden. Die zulässige Höchstzahl an Betreuungsplätzen in einer Hortgruppe beträgt aktuell 20 Kinder.**
- 4. Die bisherige Betriebsführungsvereinbarung zwischen der Stadt Norden und dem Kinderschutzbund Norden e.V. ist entsprechend anzupassen und der Betriebskostenzuschuss neu zu verhandeln.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>30</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 13 Kinder- und Jugendparlament: Änderung der JuPa-Satzung sowie der ergänzenden Wahlordnung 0209/2022/2.2**

**Sach- und Rechtslage:**

Die bisherige Satzung des Norder Kinder- und Jugendparlament stammt aus dem Jahr 2001 und bedurfte einer inhaltlichen sowie redaktionellen Überarbeitung. Die bisherige „Satzung“ für das Kinder- und Jugendparlament hat den rechtlichen Status einer Richtlinie.

Neben redaktionellen Änderungen in Form sprachlicher Anpassungen und dergleichen sind einige inhaltliche Änderungen aufgenommen worden.

Zum einen hat sich das derzeitige Norder Kinder- und Jugendparlament für die Reduzierung der Mitglieder des Jugendparlaments von bisher 11 Mitgliedern auf 9 Mitglieder ausgesprochen. Der Hintergrund liegt darin, dass die Wahltermine in der Vergangenheit mehrfach verschoben werden mussten, weil sich nicht ausreichend viele Bewerberinnen und Bewerber gemeldet haben. Um diesem Umstand zu begegnen und die Durchführung der Wahl zum Norder Kinder- und Parlament sicherzustellen, ist die Reduzierung der Anzahl der Mitglieder des Norder Kinder- und Jugendparlaments ein probates Mittel.

Weiterhin wurde aufgrund der Erfahrungen aus dem amtierenden Kinder- und Jugendparlament, das Thema Sitzverlust und das daraus resultierende Nachrückverfahren in die Satzung mit aufgenommen.

Daneben wurde in der Wahlordnung aufgenommen, dass hinsichtlich des Wahlverfahrens entweder eine Online-Wahl oder eine Präsenzwahl möglich ist.

Das Kinder- und Jugendparlament tagt am 03.05.2022 und möchte in dieser Sitzung die Änderung der Satzung und der Wahlordnung beschließen.

Auf die einzelnen Änderungen wird daher in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport eingegangen.

**Der Rat beschließt:**

**Die Satzung für das Norder Kinder- und Jugendparlament sowie die dazugehörige Wahlordnung in der Fassung vom 23.05.2022 wird beschlossen.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>30</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 14 Förderrichtlinie für Ärzte und Ärztinnen der Stadt Norden 0236/2022/2.3**

**Sach- und Rechtslage:**

Auf Vorschlag des Bürgermeisters der Stadt Norden und auf Antrag der SPD-Fraktion mit Schreiben vom 20.02.2022 wurden im Zuge der Haushaltsberatungen 2022 insgesamt 120.00 € zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzte in der Stadt Norden im Haushalt 2022 bereitgestellt. Die Mittel finden sich im Finanzhaushalt unter dem Produkt 571-01 Wirtschaftsförderung.

Zur Auszahlung der Mittel ist eine Richtlinie erforderlich, welche den Kreis der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, sowie die Zuwendungsvoraussetzungen und der Gegenstand der Zuwendung definiert.

Der Entwurf einer solchen Förderrichtlinie für die Stadt Norden ist als Anlage beigefügt.

**Der Rat beschließt:**

**Der Rat der Stadt Norden beschließt die im Entwurf vorliegende Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Stadt Norden.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>26</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>4</b>

**zu 15 Einzelvorhaben der Förderung Perspektive Innenstadt - Anschaffung einer anlassbezogenen Beleuchtung für die Innenstadt  
0215/2022/2.3**

**Sach- und Rechtslage:**

Das Land Niedersachsen hat im Rahmen der REACT EU das Sofortprogramm „**Perspektive Innenstadt!**“ für Kommunen bereitgestellt.

Der Fachdienst Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing hat einen Antrag auf Aufnahme in das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“ und die Zuteilung eines kommunalen Budgets für die Projektumsetzung gestellt, der nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kurzfristigen Maßnahmen gegen die Folgen der COVID-19-Pandemie in Innenstädten mit Schreiben vom 07.09.2021 in Höhe von 345.000,00 Euro für die Umsetzung von Einzelvorhaben bewilligt und mit Bescheid vom 06.04.2022 inzwischen um 10.000 Euro auf 355.000,00 Euro erhöht wurde.

Im Rahmen dieser Förderung sollen energiesparende Leuchtmittel angeschafft werden, um die Norder Innenstadt zu unterschiedlichen Anlässen einheitlich und festlich zu illuminieren. **Das Ziel ist, durch eine zugleich zeitgemäße, hochwertige und optisch ansprechende Lichtinszenierung die Innenstadt – von der Westerstraße über die Osterstraße und den Neuen Weg bis zum Poppe-Folkerts-Platz und das Norder Tor – zum jeweiligen Anlass noch attraktiver zu gestalten.**

Die Illumination soll einen Beitrag dazu leisten, den Einzelhandel zu stärken, Besucherinnen und Besucher anzulocken und deren Verweildauer in der Innenstadt zu erhöhen. Das derzeit geplante Beleuchtungskonzept sieht im Wesentlichen die Anschaffung einheitlicher Straßenüberspannungen, Seilbeleuchtungen und Mastbeleuchtung vor. Dies soll langfristig CO2-minimal geschehen.

Ziel: Attraktive Inszenierung der Norder Innenstadt zu unterschiedlichen Anlässen  
Zeitplanung: Projektantrag 6.2022; erstmaliger Einsatz 12.2022  
Kostenschätzung: rd. 100.000 € -> Rest abzüglich der anderen Förderungen  
Davon 10 % Eigenanteil und 90 % Förderung

**Über die Tagesordnungspunkte 15-20 wurde gemeinsam beraten:**

Beigeordnete van Gerpen wünscht sich eine Kurzdarstellung des Gesamtpaketes und anschließend eine zusammengefasste Abstimmung der Tagesordnungspunkte 15-20.

Ratsherr Fischer-Joost regt an, dass Leerstandskataster um alte leerstehende Wohnhäuser zu ergänzen.

Erster Stadtrat Aukskel findet die Idee zwar gut, aber das Förderprogramm sei nur auf das Gebiet der Westerstraße, Osterstraße und dem Neuen Weg ausgelegt. Es gehe darum, etwas Neues anzuschaffen. Es gibt bei der Stadt Norden derzeit noch keine Leuchten und Hütten. Zum Tagesordnungspunkt 21 können noch Vorschläge eingebracht werden.

Beigeordnete Albers gibt zu bedenken, dass die Gewerbetreibenden auch selber aktiv werden müssen. Dies Engagement sehe sie derzeit nicht. Sie wünsche sich, dass das Gleichgewicht eingehalten werde.

Erster Stadtrat Aukskel entgegnet, dass die Zusammenarbeit mit dem Norder Wirtschaftsforum sehr gut und fruchtbar sei. Man habe die Projekte auch mit dem Wirtschaftsforum abgestimmt.

**Der Rat beschließt:**

**Der Neuanschaffung energiesparender Leuchtkörper für Straßenüberspannungen, Seilbeleuchtungen und Mastbeleuchtung zur einheitlichen Illumination der Norder Innenstadt (z.B. in der Weihnachtszeit) wird vorbehaltlich der Förderung durch die „Perspektive Innenstadt“ zugestimmt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>30</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 16 Einzelvorhaben Perspektive Innenstadt - Anschaffung von Holzhütten für Veranstaltungen  
0217/2022/2.3**

**Sach- und Rechtslage:**

Das Land Niedersachsen hat im Rahmen der REACT EU das Sofortprogramm „**Perspektive Innenstadt!**“ für Kommunen bereitgestellt.

Der Fachdienst Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing hat einen Antrag auf Aufnahme in das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“ und die Zuteilung eines kommunalen Budgets für die Projektumsetzung gestellt, der nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kurzfristigen Maßnahmen gegen die Folgen der COVID-19-Pandemie in Innenstädten mit Schreiben vom 07.09.2021 in

Höhe von 345.000,00 Euro für die Umsetzung von Einzelvorhaben bewilligt und mit Bescheid vom 06.04.2022 inzwischen um 10.000 Euro auf 355.000,00 Euro erhöht wurde.

Im Rahmen dieser Förderung sollen 16 Holzhütten für Veranstaltungen angeschafft werden. **Die Hütten sollen neue, ganzjährige Veranstaltungsformate ermöglichen und darüber hinaus die Durchführbarkeit des Norder Weihnachtsmarkts langfristig sichern.** Durch ansprechende Optik und moderne Bauweise sollen die Hütten einen Beitrag dazu leisten, die Attraktivität der jeweiligen Veranstaltung zu erhöhen, zahlreiche Besucherinnen und Besucher anzulocken und die Verweildauer der Gäste zu steigern. Außerdem wird angestrebt, durch eine energiesparende Beschaffenheit CO<sub>2</sub>-Minimierung zu erzielen.

Ziel: Ganzjährige Durchführbarkeit kultureller und gewerblicher Veranstaltungen  
Zeitplanung: Projektantrag 6.2022; erstmaliger Einsatz 12.2022  
Kostenschätzung: rd. 80.000 €  
Davon 10 % Eigenanteil und 90 % Förderung

Siehe Beratung zum Tagesordnungspunkt 15 (Beschluss-Nr. 0215/2022/2.3).

**Der Rat beschließt:**

**Der Neuanschaffung von 16 Holzhütten für Veranstaltungen wird vorbehaltlich der Förderung durch die „Perspektive Innenstadt“ zugestimmt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>30</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 17 Einzelvorhaben Perspektive Innenstadt - Leerstandskataster und Belebung der Leerstände in der Innenstadt 0235/2022/2.3**

**Sach- und Rechtslage:**

Das Land Niedersachsen hat im Rahmen der REACT EU das Sofortprogramm „**Perspektive Innenstadt!**“ für Kommunen bereitgestellt.

Der Fachdienst Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing hat einen Antrag auf Aufnahme in das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“ und die Zuteilung eines kommunalen Budgets für die Projektumsetzung gestellt, der nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kurzfristigen Maßnahmen gegen die Folgen der COVID-19-Pandemie in Innenstädten mit Schreiben vom 07.09.2021 in Höhe von 345.000,00 Euro für die Umsetzung von Einzelvorhaben bewilligt und mit Bescheid vom 06.04.2022 inzwischen um 10.000 Euro auf 355.000,00 Euro erhöht wurde.

Im Rahmen dieser Förderung wird von dem Fachdienst Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing ein Konzept entwickelt, in dem z.B. durch ein digitales Leerstandskataster für die Stadt Norden per Software der Leerstand erfasst und verwaltet werden kann. **Das Kataster soll die Basis für die vorausschauende und schnelle Bekämpfung von Leerständen in der Stadt Norden legen.** Insbesondere soll das digitale Leerstandskataster:

- optisch und inhaltlich auf die Bedürfnisse des städtischen Leerstandsmanagements zugeschnitten sein.
- eine schnelle Unterscheidung in fluktuativen, investiven und strukturellen Leerstand erlauben.
- die informationellen Voraussetzungen schaffen, um nutzbare Laden- und Gewerbeflächen rasch marktfähig zu machen oder sie einer geeigneten Zwischennutzung zuzuführen.
- alle dafür erforderlichen Daten aus dem Rathaus (Gewerbeamt, Bauamt, Katasteramt etc.) automatisch zusammenführen und aktualisieren soweit dem keine datenschutzrechtlichen Bestimmungen entgegenstehen.
- die intern bereits bestehenden IT-Systeme mit ähnlichem Zweck (Caigos und andere) integrieren und zielführend vernetzen.

Zudem soll mit weiteren Mitteln der Leerstand aktiv beseitigt werden. So beispielsweise durch Pop-Up Stores und Folien für die Reduzierung von unschönen leeren Schaufenstern.

Ziel: Mittel- und langfristige Planungsgrundlage zur Leerstandsminimierung  
Zeitplanung: Projektantrag 6.2022; Fertigstellung 3.2023  
Kostenschätzung: rd. 30.000 -50.000 €  
Davon 10 % Eigenanteil und 90 % Förderung

Siehe Beratung zum Tagesordnungspunkt 15 (Beschluss-Nr. 0215/2022/2.3).

**Der Rat beschließt:**

**Der Auftragsvergabe zur Entwicklung eines digitalen Leerstandskatasters für die Stadt Norden wird vorbehaltlich der Förderung durch die „Perspektive Innenstadt“ zugestimmt.**

<b>Stimmresultat:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>30</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 18 Einzelvorhaben Perspektive Innenstadt - Neues Veranstaltungsformat in der Nebensaison 0234/2022/2.3**

**Sach- und Rechtslage:**

Das Land Niedersachsen hat im Rahmen der REACT EU das Sofortprogramm „**Perspektive Innenstadt!**“ für Kommunen bereitgestellt.

Der Fachdienst Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing hat einen Antrag auf Aufnahme in das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“ und die Zuteilung eines kommunalen Budgets für die Projektumsetzung gestellt, der nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kurzfristigen Maßnahmen gegen die Folgen der COVID-19-Pandemie in Innenstädten mit Schreiben vom 07.09.2021 in Höhe von 345.000,00 Euro für die Umsetzung von Einzelvorhaben bewilligt und mit Bescheid vom 06.04.2022 inzwischen um 10.000 Euro auf 355.000,00 Euro erhöht wurde.

Im Rahmen dieser Förderung soll unter dem derzeitigen Arbeitstitel „Martinitag“ ein neues Veranstaltungsformat in der Nebensaison realisiert werden. **Der Martinitag soll eine Veranstaltungslücke im November schließen und die Innenstadt von Norden auch in der Nebensaison beleben.**

Insbesondere soll der Martinitag:

- in einer eher umsatzschwachen Zeit zusätzliche Besucherinnen und Besucher in die Innenstadt locken.
- Zusatzerlöse für die städtische Gastronomie, Hotellerie und den Einzelhandel generieren.
- Norden langfristig noch stärker als attraktive Wohn- und Feriendestination für die ganze Familie profilieren – auch in der Nebensaison und für kurze Erlebnisreisen.

Ziel: Mittel- und langfristige Planungsgrundlage für das Stadtmarketing  
Zeitplanung: Projektantrag 6.2022; Fertigstellung 11.2022  
Kostenschätzung: rd. 30.000 €  
Davon 10 % Eigenanteil und 90 % Förderung

Siehe Beratung zum Tagesordnungspunkt 15 (Beschluss-Nr. 0215/2022/2.3).

**Der Rat beschließt:**

**Der Auftragsvergabe zur Umsetzung eines neuen Veranstaltungsformats in der Nebensaison für die Stadt Norden wird vorbehaltlich der Förderung durch die „Perspektive Innenstadt“ zugestimmt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>30</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

zu 19 **Einzelvorhaben Perspektive Innenstadt - Erstellung eines strategischen und zukunftsweisenden City- und Stadtmarketingkonzepts**  
**0232/2022/2.3**

**Sach- und Rechtslage:**

Das Land Niedersachsen hat im Rahmen der REACT EU das Sofortprogramm „**Perspektive Innenstadt!**“ für Kommunen bereitgestellt.

Der Fachdienst Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing hat einen Antrag auf Aufnahme in das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“ und die Zuteilung eines kommunalen Budgets für die Projektumsetzung gestellt, der nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kurzfristigen Maßnahmen gegen die Folgen der COVID-19-Pandemie in Innenstädten mit Schreiben vom 07.09.2021 in Höhe von 345.000,00 Euro für die Umsetzung von Einzelvorhaben bewilligt und mit Bescheid vom 06.04.2022 inzwischen um 10.000 Euro auf 355.000,00 Euro erhöht wurde.

**Das Konzept soll die Grundlage für die grundsätzliche Ausrichtung aller künftigen mittel- und langfristigen Maßnahmen des City- und Stadtmarketings legen.** Aufbauend auf die bereits geleisteten Arbeitsergebnisse des Stadtmarketingkonzepts (Stand: April 2018) sollen Lösungsansätze aufgezeigt werden für:

- Die langfristige strategische Positionierung der Norder Innenstadt (vor dem Hintergrund der Megatrends Digitalisierung, Regionalisierung und Nachhaltigkeit).
- Ableiten von erfolgversprechenden Aktivitäten und Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Innenstadtbelebung, die sich daraus ergeben.

Ziel: Mittel- und langfristige Planungsgrundlage für das Stadtmarketing  
Zeitplanung: Projektantrag 6.2022; Fertigstellung 3.2023  
Kostenschätzung: rd. 30.000 €  
Davon 10 % Eigenanteil und 90 % Förderung

Siehe Beratung zum Tagesordnungspunkt 15 (Beschluss-Nr. 0215/2022/2.3).

**Der Rat beschließt:**

**Der Auftragsvergabe zur Entwicklung eines City- und Stadtmarketingkonzepts für die Stadt Norden wird vorbehaltlich der Förderung durch die „Perspektive Innenstadt“ zugestimmt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>30</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

zu 20 **Einzelvorhaben Perspektive Innenstadt - Auftragsvergabe zur Entwicklung eines Kommunikationskonzepts 0218/2022/2.3**

**Sach- und Rechtslage:**

Das Land Niedersachsen hat im Rahmen der REACT EU das Sofortprogramm „**Perspektive Innenstadt!**“ für Kommunen bereitgestellt.

Der Fachdienst Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing hat einen Antrag auf Aufnahme in das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“ und die Zuteilung eines kommunalen Budgets für die Projektumsetzung gestellt, der nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kurzfristigen Maßnahmen gegen die Folgen der COVID-19-Pandemie in Innenstädten mit Schreiben vom 07.09.2021 in Höhe von 345.000,00 Euro für die Umsetzung von Einzelvorhaben bewilligt und mit Bescheid vom 06.04.2022 inzwischen um 10.000 Euro auf 355.000,00 Euro erhöht wurde.

Im Rahmen dieser Förderung soll von einem externen Beratungsunternehmen ein Kommunikationskonzept für die Stadt Norden erarbeitet werden. **Das Konzept soll eine Grundlage für den mittel- und langfristigen kommunikativen Außenauftritt der Stadt Norden bilden und die Stadt Norden dabei unterstützen die Bürgerinnen und Bürger zielgerichtet anzusprechen.**

Insbesondere soll das Konzept dazu beitragen:

- die Stadt Norden als attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort weiter zu entwickeln.
- die Stadt Norden als wichtiges Mittelzentrum in der Region zu stärken.
- die Potenziale der relevanten Social-Media-Kanäle zielgruppengenaue zu nutzen.

Ziel: Mittel- und langfristige Planungsgrundlage für das Stadtmarketing  
Zeitplanung: Projektantrag 6.2022; Fertigstellung 3.2023  
Kostenschätzung: rd. 30.000 €  
Davon 10 % Eigenanteil und 90 % Förderung

Siehe Beratung zum Tagesordnungspunkt 15 (Beschluss-Nr. 0215/2022/2.3).

**Der Rat beschließt:**

**Der Auftragsvergabe zur Entwicklung eines Kommunikationskonzepts für die Stadt Norden wird vorbehaltlich der Förderung durch die „Perspektive Innenstadt“ zugestimmt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>30</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 21 Weitere Einzelvorhaben der Perspektive Innenstadt  
0242/2022/2.3**

**Sach- und Rechtslage:**

Das Land Niedersachsen hat im Rahmen der REACT EU das Sofortprogramm „**Perspektive Innenstadt!**“ für Kommunen bereitgestellt.

Der Fachdienst Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing hat einen Antrag auf Aufnahme in das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“ und die Zuteilung eines kommunalen Budgets für die Projektumsetzung gestellt, der nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kurzfristigen Maßnahmen gegen die Folgen der COVID-19-Pandemie in Innenstädten mit Schreiben vom 07.09.2021 in Höhe von 345.000,00 Euro für die Umsetzung von Einzelvorhaben bewilligt und mit Bescheid vom 06.04.2022 inzwischen um 10.000 Euro auf 355.000,00 Euro erhöht wurde.

Im Rahmen dieser Förderung sollen ggf. kurzfristig Projekte realisiert werden, die dem Förderzweck dienen.

Wenn alle vom Fachdienst vorgeschlagenen Projekte ausgearbeitet werden sollen, sind rd. 5.000€ über Budget verplant worden. Diese können beispielsweise bei der Beleuchtung eingespart werden.

Beim Leerstandskataster, dem Kommunikations- sowie dem Stadtmarketingkonzept könnte mit Haushaltsmitteln ein Teil der Ziele in diesem oder im nächsten Jahr erreicht werden und so Mittel i.H.v. 90.000-110.00 € zur Umsetzung anderer Ziele freigesetzt werden.

Eine Diskussion und ein Beschluss über weitere Projekte ist möglich. Zudem bitten wir um politische Priorisierung der Mittel.

Die Priorisierung des Fachdienstes ist der Anordnung der Tagesordnung zu entnehmen. Diese liegt klar bei der Umsetzung/Anschaffung der investiven Einzelmaßnahmen.

Ziel: Belegung der Innenstadt in Norden  
Zeitplanung: Projektantrag 6.2022; Fertigstellung 11.2022  
Kostenschätzung: 0 - 110.000 €  
Davon 10 % Eigenanteil und 90 % Förderung

Beigeordnete van Gerpen regt an, dass vermehrt Bänke bzw. Baumbänke aufgestellt werden

Ratsherr Hartig teilt mit, dass er zuletzt den guten Auftritt der Nörder Dankkoppel auf dem Marktplatz gesehen habe. Er wünsche sich hierfür eine mobile Tanzfläche.

Bürgermeister Eiben erklärt, dass der Wunsch nach zusätzlichen Bänke allgemein aufgenommen werde. Er schlägt eine mobile Bühne vor, welche für unterschiedliche Veranstaltungen genutzt werden könne.

Beigeordneter Hinrichs kann sich eine Überdachung im Neuen Weg vorstellen.

Bürgermeister Eiben gibt zu bedenken, dass die Maßnahme bis Ende März 2023 umgesetzt werden muss. Dies könne bei einer Überdachung zu knapp werden.

Ratsherr Mellies regt eine mobile Veranstaltungsbühne ggfs. mit separatem Tanzboden an.

**Der Rat beschließt:**

**Der Bereitstellung von Finanzmitteln für eine mobile Veranstaltungsbühne ggfs. mit separatem Tanzboden zur Innenstadtbelegung in der Stadt Norden wird vorbehaltlich der Förderung durch die „Perspektive Innenstadt“ zugestimmt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>26</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>2</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>2</b>

zu 22 **Delegation von Personalentscheidungen gem. § 107 Abs. 4 S. 1 NKomVG; hier: Beamtinnen und Beamte 0172/2022/1.3**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Ressource Personal hat in den vergangenen Jahren noch weiter an Bedeutung gewonnen. Die Personalbewirtschaftung ist intensiver geworden und die Anforderungen vom Personal an Arbeitgeber ist gestiegen. Zum einen die Anforderungen von bereits vorhandenem Personal aber zum anderen auch für zukünftiges Personal.

Der Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Jahren von einem Arbeitgebermarkt ganz klar zu einem Arbeitnehmermarkt gewandelt. Der Fachkräftemangel ist im öffentlichen Dienst angekommen und hat in den letzten Jahren bereits deutliche Spuren hinterlassen. Es gibt dabei natürlich Bereiche die mehr betroffen sind als andere. Dennoch ist festzustellen, dass der Fachkräftemangel Kommunen und damit auch die Stadt Norden vor neue Herausforderungen stellt. Man muss sich im besonderen Maße der Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt (im und außerhalb des öffentlichen Dienstes) stellen.

Dabei ist gerade in der jüngeren Vergangenheit ganz deutlich geworden, dass die Faktoren Zeit und Flexibilität eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen. Neben den tatsächlichen Umständen, wie z.B. die Stelle und die dazugehörigen Gegebenheiten, ist es für Bewerberinnen und Bewerber äußerst wichtig, wer sich am meisten um diese bemüht und am schnellsten reagiert (Stichwort Verbindlichkeit). Die Bemühungen sich als attraktiver Arbeitgeber darzustellen sind omnipräsent. Die Stadtverwaltung versucht durch verschiedene Maßnahmen ein attraktiver Arbeitgeber für das bereits vorhandene Personal als auch für zukünftiges Personal zu sein. Zu den Maßnahmen zählen u.a. eine gute digitale Infrastruktur, angemessene Bezahlung, Maßnahmen zur Unterstützung der Gesundheit (Hansefit, Fahrradleasing) und weitere Maßnahmen. Diese Schritte fruchten bereits. Die Bemühungen in diesem Zusammenhang bleiben jedoch weiterhin auf einem hohen Level.

Wie bereits dargelegt, ist ein wesentlicher Faktor bei der Personalbeschaffung die zeitliche Komponente. Bewerberinnen und Bewerber entscheiden sich mittlerweile fast ausschließlich für den Arbeitgeber der den kürzesten Entscheidungsprozess vorweisen kann und dementsprechend am schnellst reagieren kann. Das ist vor allem dann ein Problem, wenn der Entscheidungsprozess länger dauert als der der Konkurrenz. In der jüngeren Vergangenheit haben Bewerberinnen und Bewerber häufig ein Stellenangebot der Stadt Norden ausgeschlagen, weil sie in der Zwischenzeit bereits ein alternatives Angebot von einem anderen Arbeitgeber angenommen haben.

Der damit zu lange andauernde Entscheidungsprozess bei der Stadt Norden hat vor allem mit der kommunalrechtlichen Befugnissen bei Personalentscheidungen zu tun. Gemäß § 107 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist für Entscheidungen bei Beamtinnen und Beamte die Vertretung (Rat der Stadt Norden) zuständig. Damit eine Entscheidung von diesem Gremium eingeholt werden kann, können gut und gerne mehrere Wochen verstreichen. Diese Zeitspanne ist bei Personalentscheidungen nicht mehr zeitgemäß. Für jede Personalentscheidung eine Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG zu treffen ist nicht im Sinne des Kommunalrechts und der beteiligten Personen und Gremien.

Der § 107 Abs. 4 S. 1, 2. Hs NKomVG gibt die Möglichkeit, die Befugnis über die Ernennung, Versetzung zu einem anderen Dienstherrn, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung von Beamtinnen und Beamten allgemein oder für bestimmte Gruppen dem Hauptausschuss (Verwaltungsausschuss) oder der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten (HVB) (Bürgermeister) zu übertragen. Mit SiVo 0042/2011/1.3/1 hat der Rat der Stadt Norden dem Verwaltungsausschuss die Befugnis über die Ernennung, Versetzung zu einem anderen Dienstherrn, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung von Beamtinnen und Beamten bis zur Besoldungsgruppe 9 NBesG der Laufbahngruppe 1 übertragen.

Vor allem bei den Beschäftigten im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher und im Reinigungsdienst hat sich die Delegationsentscheidung bewährt. Es ist damit möglich innerhalb von wenigen Wochen bzw. teilweise sogar innerhalb weniger Tage zu reagieren. Das hat der Verwaltung bei der Besetzung freier Stellen enorm geholfen. Aber nicht nur bei den Beschäftigten, sondern auch bei den Beamtinnen und Beamten ist der Fachkräftemange bereits seit längerem deutlich zu spüren. In der jüngeren Vergangenheit kam es bereits gehäuft zu absagen von Beamtinnen und Beamten, weil das Verfahren zu lange gedauert hat.

Diese Erfahrungen begründen den Vorschlag der Verwaltung die Delegationsentscheidung zu erweitern. Die Befugnis über die Ernennung, Versetzung zu einem anderen Dienstherrn, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung von Beamtinnen und Beamten sollte im Allgemeinen auf die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. den Hauptverwaltungsbeamten übertragen werden. Damit könnte die Verwaltung in allen Bereichen schneller reagieren und im Kampf um qualifizierte Fachkräfte einen Vorteil erlangen.

**Es wurde eine Ergänzungsvorlage erstellt.**

**zu 22.1 Delegation von Personalentscheidungen gem. § 107 Abs. 4 S. 1 NKomVG; hier: Beamtinnen und Beamte 0172/2022/1.3/1**

**Sach- und Rechtslage:**

Es wird Bezug genommen auf die Sach- und Rechtslage von der ursprünglichen Sitzungsvorlage. In der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses vom 09.05.2022 wurde besprochen, dass die Verwaltung eine Ergänzungsvorlage zur Sitzung des Verwaltungsausschusses mit vorgeschlagenem Inhalt vorbereiten soll.

Dieser soll beinhalten, dass der Bürgermeister die grundsätzliche Ermächtigung erhält über alle Personalfälle bis zur Besoldungsgruppe A12 NBesG zu entscheiden. Als Ausnahme für diese Ermächtigung werden Führungskräfte benannt, gemeint sind die Leitungen der jeweiligen Organisationseinheiten. Weiterhin sollen auch folgende Positionen von der Ermächtigung ausgenommen werden: Stabstellen des Verwaltungsvorstandes, Gleichstellungsbeauftragte, Klimaschutzbeauftragte/r, Leitung des Teemuseums.

Im Nachgang der Sitzung wurde noch der politische Wunsch geäußert, die Delegationsentscheidung zunächst für zwei Jahre zu befristen. Nach einer erfolgreichen Testphase soll die Delegation auf Dauer festgelegt werden.

Beigeordneter Glumm weist darauf hin, dass der Rat von einer Ausnahmeregelung des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes Gebrauch mache und sich einem Entscheidungsrecht entziehe. Er möchte daher den Rat in zwei Jahren daran erinnern, zu überprüfen was hieraus geworden sei.

**Der Rat beschließt:**

**Der Rat der Stadt Norden überträgt dem Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin die Befugnis über die Ernennung, Versetzung zu einem anderen Dienstherrn, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung von Beamtinnen und Beamten gem. § 107 Abs. 4 S. 1, 2 Hs NKomVG bis zur Besoldungsgruppe A12 NBesG.**

**Als Ausnahme von dieser Ermächtigung werden Positionen von Führungskräften, bedeutet die Dienstposten der Leitungen der Organisationseinheiten, Stabstellen des Verwaltungsvorstandes, der Gleichstellungsauftragten, der/dem Klimaschutzbeauftragten, der Leitung des Teemuseums, festgelegt.**

Der Rat der Stadt Norden überträgt dem Verwaltungsausschuss im Einvernehmen mit dem Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin die Befugnis über die Ernennung, Versetzung zu einem anderen Dienstherrn, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung von Beamtinnen und Beamten gemäß § 107 Abs. 4 S. 1, 2. HS NKomVG ab der Besoldungsgruppe A 13 NBesG, sowie der Entscheidungen bezüglich der von der Delegation auf den Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin ausgenommenen Dienstposten.

Über die getroffenen Personalentscheidungen werden der Verwaltungsausschuss und der Rat regelmäßig informiert.

Diese Ermächtigung wird für zunächst zwei Jahre befristet.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 23 **Dringlichkeitsanträge**

Keine.

zu 24 **Anfragen, Wünsche und Anregungen**

Ratsherr Lüers erklärt, dass er heute beim Norder Finanzamt war, um sich Formulare zu besorgen. Anscheinend sei montags ein Ruhetag, sodass es nicht möglich war die entsprechende Formulare zu erhalten, da die Tür geschlossen war. Er wünsche sich, dass trotz Ruhetag zumindest die Tür zur Abholung von Formulare geöffnet bliebe.

Bürgermeister Eiben berichtet über die Presseberichterstattung am Samstag zum Abriss der Schepker Mühle. Dort sei fehlerhaft aufgrund einer Pressemitteilung der Fraktion Bündnis90/Die Grünen behauptet worden, die Stadt Norden habe den Abriss der Mühle trotz naturschutzrechtlicher Bedenken genehmigt. Er stellt klar, dass die Stadt Norden den Abriss nicht genehmigen könne. Sie sei lediglich bei der Stadt Norden anzuzeigen. Sie stehe zudem nicht unter Denkmalschutz. Der Eigentümer sei dennoch verpflichtet, naturschutzrechtliche Genehmigungen einzuholen. Dies sei dem Eigentümer wohl durchgerutscht.

Die jetzige Presseberichterstattung habe dazu geführt, dass die städtischen Mitarbeiter privat angeranzelt und Fehlspekulationen im Umlauf seien. Man habe diese Fehlinformationen durch einen Anruf bei der Stadt Norden verhindern können. Er hoffe, dass sich die Politik künftig vorab bei der Stadt Norden zum Ablauf erkundige. Die Stadt Norden fördere jedes Jahr mit 39.000 € den Erhalt der Norder Mühlen mit finanziellen Mitteln und habe gewiss kein Interesse am Abriss der Mühle und könne dennoch die wirtschaftliche Entscheidung des Eigentümers nachvollziehen. Die Verwaltung habe hier keine Handhabe.

Ratsherr Hartig antwortet, dass der Bürgermeister vollkommen recht habe. Er entschuldige sich für die entstandenen Irritationen.

**zu 25 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil**

Es wurden keine Fragen gestellt.

**zu 26 Festlegung des nächsten Sitzungstermins**

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet am ..... um 17.00 Uhr statt.

**zu 27 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Vorsitzende schließt um 17:56 Uhr die Sitzung.

Der Ratsvorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

Zitting

Eiben

Reemts